nur die konkreten Eigeschaften eben dieses Einzelnen,
Sicherlich variieren die für psychische Leistungen maßgeblichen genetischen Faktoren individuell wesentlich stärker, als der statistische Mittelwert von Gruppen.Und das ist hier der entscheidende Faktor.
Zusammenfassend läßt sich sagen,daß weder eine Rassenmischung forciert werden soll, noch Eingriffe in die private Sphäre erforderlich sind. Humane Bestrebungen, die bestehende Vielfalt der Menschheit zu erhalten, sollte gefördert werden, wie wir ja überhaupt in einem Zeitalter leben, in dem das Erhalten wichtiger geworden ist als das Verändern.

Gerhard Pretzmann

NACH DEM VÖLKERRECHT: KEINE WAA WACKERSDORF

Der "grün-alternative" Abgeordnete und Bundesvorsitzende-Stellvertreter der "Vereinten Grünen Österreichs (VGÖ)" Manfred R ü n z l e r hat den international anerkannten Völkerrechtsexperten Dr. Theodor V e i t e r, Professor an der Universität Innsbruck und Leitungsmitglied der Studiengruppe für Politik und Völkerrecht in Bonn - der zusammen mit zwei anderen Professoren durch ein Gutachten den Verzicht der Schweiz auf den Bau des Kraftwerkes Rüthi mitbewirkt hat - ersucht, ein völkerrechtliches Gutachten über die geplante atomare Wiederaufbereitungsanlage Wackersdorf zu erstellen. Dieses Gutachten wurde bereits am 19. 11. 1986 dem Landeshauptmann Herbert Kessler übergeben.
Nach diesem Gutachten ist die Duldung oder Veranlassung der Errichtung einer atomaren Anlage, die auch nur im Entferntesten die Gefahr mit sich bringt, daß auf dem Gebiet eines Nachbarstaates Leben oder Gesundheit von dort beheimateten oder wohnhaften Menschen gefährdet werden, der Pflanzenwuchs, die Tierwelt oder die Landschaft einschließlich ihrer Eignung für den Fremdenverkehr in nennenswertem Ausmaß beeinträchtigt werden können, durch den Staat, auf dessen Hoheitsgebiet sie errichtet wird, nach Völkerrecht unzulässig und ein völkerrechtliches Delikt. Dies gibt dem hievon betroffenen Staat einen Völkerrechtsanspruch, gegen diese Gefährdung gegen den Staat, von dessen Hoheitsgebiet die Immissionen ausgehen oder auch nur ausgehen können, mit völkerrechtlichen Mitteln vorzugehen. Der Staat, dessen Hoheitsgebiet durch solche ernsthafte Immissionen (atomare Strahlungen) betroffen oder bedroht wird, hat gegen den gefährdenden Staat einen klagbaren Anspruch auf Unterlassung und, wenn die Anlage bereits errichtet und in Betrieb genommen ist, auf deren Beseitigung sowie Wiedergutmachung. Nach diesem Gutachten hat Österreich bereits heute gegen die Bundesrepublik Deutschland einen völkerrechtlichen klagbaren Anspruch auf Unterlassung der Errichtung und des Betriebes der atomaren Wiederaufbereitungsanlage Wackersdorf. Hiebei sind die Erfahrungen mit zu berücksichtigen, die mit und nach dem Reaktorunfall in Tschernobyl vom April 1986 gemacht wurden. Österreich ist berechtigt, zur Durchsetzung dieses seines Anspruches ein Gutachten des Internationalen Gerichtshofes einzuholen und vor diesem eine Klage gegen die Bun-

desrepublik Deutschland wegen atomarer Gefährdung einzubringen, gerichtet auf Unterlassung bzw. auf Beseitigung der Anlage sowie allenfalls Wiedergutmachung. Österreich kann und soll nach den Grundsätzen der Schlußakte der KSZE von Helsinki 1975 und der Ergebnisse von deren Folgekonferenzen eine Beilegung des Konfliktes um die WAA Wackersdorf auf diplomatischem Wege unverzüglich anstreben. Im Falle eines gegen die Bundesrepublik Deutschland ergehenden Urteiles oder Gutachtens des IGH oder eines ebensolchen Schiedsspruches, falls auf österreichischen Antrag ein Schiedsverfahren vereinbart wird, ist die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, daß der Freistaat Bayern die Entscheidung vollzieht.
Prof. Veiter sieht die verfassungsrechtliche Verpflichtung, daß Wien mit allen Mitteln gegen die Errichtung der WAA Wackersdorf in Bonn vorgehen muß.

W.D.

ENERGIEZUKUNFT DER MENSCHHEIT

Nach der Verwendung und Herstellung von Werkzeug war die Nutzung von natürlichen Energiequellen der wichtigste Entwicklungsschritt unserer Vorfahren. Zunächst handelte es sich um tierische Muskelkraft, später kamen Wind- und Wasserkraft dazu. Mit der Erfindung von Verbrennungskraftmaschinen wurde die industrielle Fertigung möglich. Im Gegensatz zu den bis dahin genutzten Energiequellen haben aber diese gravierende Nachteile:

1) Sie zehren von begrenzten Vorräten.
2) Sie geben giftige Stoffe ab
3) Sie haben Einfluß auf das Klima

Diese Nachteile spielten bis zum Beginn unseres Jahrhunderts praktisch keine Rolle; die Begrenztheit des Vorkommens hatte noch keinen Einfluß auf den Preis, und die Schadeffekte hatten höchstens lokale Bedeutung. Das hat sich inzwischen dramatisch geändert. An den Jahresringen der Bäume läßt sich ablesen, wann die Verringerung des Zuwachses begonnen hat: In Österreich begann das in den Fünfzigerjahren.
Bei den Schadstoffen handelt es sich vorwiegend um Schwefeldioxyd, Stickoxyde, Kohlenwasserstoffe, Kohlenmonoxyd, Bleitriaethylen. Dazu kommen noch zahlreiche komplexe Schadstoffe, darunter so hochgiftige wie Dioxin aus der Müllverbrennung.
Viele Techniker waren (und etlich sind noch immer) der Meinung, daß die Atomenergie einen Ausweg bietet. In Anbetracht der Gefährlichkeit strahlenden Materials einerseits, und den Unfallserien der letzten Jahre muß jedoch festgehalten werden, daß jedes Eintreten für diese Technik in höchstem Maße verantwortungslos, wenn nicht gar verbrecherisch ist.
Das Waldsterben hat die Bedrohlichkeit der Schadstoffemission jedem klar gemacht. Die ersten Meldungen von Schädigungen an Obstbäumen und an Wintergerste zeigen, daß nun auch unsere Ernährung gefährdet wird. Weniger bekannt ist die klimatische Auswirkung, die aus einer verstärkten Freisetzung des Verbrennungsproduktes CO^2 resultieren

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Agemus Nachrichten Wien - Internes Informationsorgan der Arbeitsgemeinschaft Evolution, Menschheitszukunft und Sinnfragen, Naturhistorisches Museum Wien

Jahr/Year: 1987

Band/Volume: 7

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: Nach dem Völkerrecht: Keine WAA Wackersdorf 9-10